AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN
Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 03. Juli 2020

27

„ANMELDUNG"

SCHÜLERBETREUUNG
Lernen, Spiel & Spaß

Bald ist es so weit:
Neuanmeldungen für die Schülerbetreuung Schwenningen für das Schuljahr 2020/2021 werden ab sofort entgegengenommen!!!

Die Schülerbetreuung wird seit dem Schuljahr 2016/2017 an der Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen angeboten. Die Betreuung ist ein Angebot der Gemeinde und findet von Montag - Donnerstag, jeweils bis 16 Uhr, im „Betreuungsraum" (Pavillon 1) statt.

Holen Sie sich die dafür erforderlichen **Anmeldeunterlagen** (erhältlich im Bürgerbüro der Gemeinde Schwenningen und im Betreuungsraum der Schülerbetreuung) und informieren Sie sich, wie vielfältig Sie die Schülerbetreuung für die verlässliche Betreuung Ihres Kindes buchen können.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick gibt es im **Flyer** der Schülerbetreuung (erhältlich bei der Gemeinde Schwenningen / im Betreuungsraum / in der Grundschule Schwenningen sowie in den Kindergärten Schwenningen und Hausen i.T.).

WICHTIG:
- **Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist Freitag, 24.07.2020**
- Leider können wir dieses Jahr keine „Schnupperwoche" anbieten.
- Bei zu geringer Anmeldezahl für einen bestimmten Baustein behalten wir uns vor, diesen an einzelnen Tagen **nicht** anzubieten.
- Eventuell kann es auch zu Preiserhöhungen kommen

Wir freuen uns auf viele Interessenten und neue Kinder!
Ihre Gemeinde Schwenningen und das Betreuerteam

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juni 2020

Bürger fragen
Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

Verfahren für die Verpachtung landwirtschaftlicher Gemeindegrundstücke ab 01.01.2021
Die bisherigen Pachtverträge der landwirtschaftlichen Gemeinde-Grundstücke laufen zum 31.12.2020 aus. Bei der letzten Verpachtung im Jahr 2013 wurde ein Preis pro ar von 0,70 € festgelegt. Der Gemeinderat hatte nun das Verfahren für die weitere Verpachtung ab 01.01.2021 festzulegen bzw. zu entscheiden, wie die Verpachtung der Grundstücke ab 01.01.2021 erfolgen soll. Insgesamt handelt es sich um knapp 100 ha Fläche, die wieder verpachtet werden soll.
Beschlossen wurde nun, dass der Pachtpreis für Ackerflächen und Grünlandflächen einheitlich auf **0,90 €/ar** festgelegt wird, wobei die Gemeinde fast ausschließlich Grünland zu verpachten hat.
Thematisiert wurde auch, dass die Tierhaltung in Schwenningen leider immer mehr gegen Null geht. Das Gremium war sich einig, dass man sich dafür einsetzen sollte, Kreisläufe und natürliche Tierhaltung zu unterstützen. Es sei schade, dass das Heu oft lediglich abgefahren werde und der Kreislauf auf diesen Flächen durch die Ausbringung von natürlichem Dung durch die Tierhalter nicht wieder geschlossen werden könne.
Nach längerer Diskussion war man sich einig, zumindest den Maisanbau auf Ackerflächen, die im Gemeindeeigentum stehen, zu untersagen.
Insgesamt sieht das Gremium die Schwenninger Landwirte als Landschaftspfleger, man ist froh, dass diese die Gemeindeflächen gerne bewirtschaften und pachten und somit einen wichtigen Beitrag für die Gemeinde leisten.
Die bisherigen Pächter werden nun angeschrieben und die neuen Pachtpreise mitgeteilt. Sie haben grundsätzlich den Vorrang für die weitere Bewirtschaftung und künftige Pacht dieser Flächen. Einige wenige Einzelfälle werden mit den bisherigen Pächtern fallbezogen besprochen und gesondert verpachtet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe dieser Flächen vorzunehmen.
Für die frei gewordenen Flächen können sich im Nachgang dann auch andere Personen bewerben. Die Vergabe dieser Flächen wird verlost. Schwenninger Bewerber haben Vorrang. Die neuen Pachtverträge werden bis 31.12.2025 (5 Jahre) ausgestellt.

Verzicht auf Kindergartengebühren und Entgelt für Schülerbetreuung während der coronabedingten Schließung
Kindergartengebühren:
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Betreuung im kirchlichen Kindergarten in der Gemeinde ab Mitte März 2020 eingestellt und geschlossen. Die Elternbeiträge werden von den Kirchengemeinden jeweils im Voraus eingezogen, so dass anhand der geltenden Gebührenordnung die Frage einer Beitragserhebung zu klären war.
Aufgrund der Beibehaltung der Kindergartenschließung in den Monaten April und Mai für den üblichen Kindergartenbetrieb wurde der Einzug der Gebühren für diese beiden Monate ausgesetzt, so dass nun von gemeindlicher Seite entschieden bzw. im Einklang mit den Kirchengemeinden formal eine Entscheidung hierüber erfolgen musste. Da der übliche Kindergartenbetrieb in den beiden Monaten April und Mai nicht durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat nun beschlossen, **von einer Erhebung der Elternbeiträge für diese beiden Monate abzusehen und diese nicht nachzuerheben**. Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen für diese beiden Beitragsmonate eine Soforthilfe zur Verfügung gestellt, welche für sämtliche, durch die Corona-Pandemie erfolgten Einnahmeausfälle vorgesehen ist. Die Soforthilfe (auf Schwenningen sind rund 20.000 € entfallen) ist nicht zweckgebunden ausbezahlt worden, sondern sie soll die fehlenden Einnahmen aus der Kinderbetreuung in Schulen und Kindergärten, der Hallenbenutzungsgebühren, der Schülerbetreuung sowie aus anderen Bereichen abmildern. Insgesamt hat die Gemeinde zum Stand Mai 2020 coronabedingt ein geschätztes Defizit von 180.000 € zu verkraften.
In den Monaten April und Mai ist im Kindergarten eine Notbetreuung angeboten worden. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Kindergarten für die Monate April und Mai 2020, ist die tatsächliche Nutzung der Betreuung, auf der Basis der bisherigen Gebührenordnungen, von den Eltern zu erheben. Diese Gebühren werden derzeit eingefordert.
Da im Monat Juni eine Betreuung aufgrund der vorliegenden Vorschriften nur eingeschränkt möglich war, sind die hierfür erbrachten Leistungen im Kindergarten nach der tatsächlichen Nutzung (taggenau) abzurechnen auf der Basis der bisherigen Gebührenordnung von den Eltern zu erheben.
Der Kindergarten ist nun seit 29.06.2020 wieder für alle Kinder geöffnet werden.
Beiträge Schülerbetreuung
Über die Erhebung der Beiträge für die Schülerbetreuung während der coronabedingten Schließung hatte der Gemeinderat ebenfalls eine Entscheidung zu treffen.
Die Schülerbetreuung war bis 28.06.2020 nicht angeboten worden. Auch hier wurde der Betrieb nun ab 29.06.2020 wieder aufgenommen.
Für die Monate April, Mai und Juni wird nun von einer Erhebung der Elternbeiträge abgesehen. Für diese Monate wird nichts nacherhoben.
Ab Juli 2020 wird in analoger Anwendung wie bei den Kindergartenbeiträgen der Elternbeitrag nach der Inanspruchnahme bzw. der tatsächlichen Nutzung der Betreuung abgerechnet.

Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeug
Wie Bürgermeisterin Roswitha Beck mitteilte fließen aus dem Ausgleichsstock in diesem Jahr 3,25 Mio. Euro in den Landkreis Sigmaringen. Dies hat der Verteilungsausschuss unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Tappeser vor wenigen Tagen entschieden. Mit diesen Ausgleichsstockmitteln hilft das Land mit, wichtige Investitionen zu tätigen. Ohne Ausgleichstock könnten viele Gemeinden in Anbetracht der angespannten Haushaltslage ihre Maßnahmen nicht realisieren.
Nach Schwenningen fließen aus dem Ausgleichstock 100.000 Euro für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs als Ersatz für das alte TLF 16-12 BJ 1989. Zusätzlich gibt es eine Förderung aus dem Fachförderungsprogramm Z-Feu in Höhe von 92.000 Euro für dieses Fahrzeug. Mit diesen beiden Zusagen über die 192.000 Euro können von Feuerwehr und Verwaltung nun die weiteren Schritte eingeleitet werden, damit nach geraumer Zeit dann die entsprechende Ausschreibung des Fahrzeugs erfolgen kann.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

Nachmittagsbetreuung an unserer Nachbarschaftsgrundschule -

Betreuungskraft gesucht!

Weil eine der bisherigen Betreuungskräfte ausscheidet, suchen wir zum Schuljahreswechsel eine neue Betreuungskraft, die regelmäßig und im Wechsel mit dem bereits vorhandenen Personal diese Betreuungsaufgabe im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses leisten kann und möchte.

Bewerbungen für diese Aufgabe nimmt die Gemeindeverwaltung (Bürgermeisterin Beck oder Frau Sonja Dreher, Tel. 9212-0) bis 15. Juli 2020 entgegen.

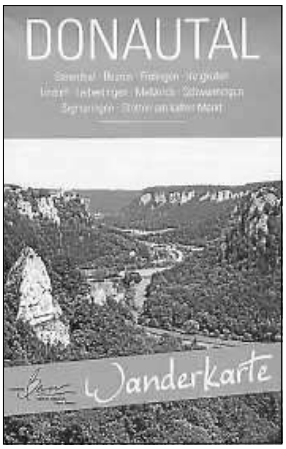

Geschenktipp: Wanderkarte Donautal

Sie möchten unsere schöne Umgebung auf Schusters Rappen erkunden und die herrliche Natur genießen? Dann holen Sie sich die überarbeitete Wanderkarte für das Donautal. Auch als Geschenk ist dies eine tolle regionale Idee.
Für 4,90 EUR kann die Karte während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer 1) erworben werden.
Die Wanderkarte umfasst das Gebiet von Fridingen im Westen bis Sigmaringen im Osten sowie Stetten a.k.M. im Norden und Meßkirch im Süden.

Bürgerbüro

Am Montag, den 13. Juli 2020 ist das **Bürgerbüro** wegen verschiedener Schulungen **nicht besetzt**.
Wir bitten um Beachtung!

Welches Ausweisdokument benötige ich für meinen Urlaub?

Bevor Sie eine Reise buchen, sollten Sie sich sorgfältig informieren und vergewissern, welche Ausweisdokumente hierfür erforderlich sind.
Aktuelle Informationen zu Visa und Einreisebestimmungen einzelner Länder sind auf der Webseite des Auswärtigen Amts unter folgendem Link abrufbar:
https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender
Zusätzlich finden Sie dort auch die aktuellsten Informationen zu Reise- und Sicherheitshinweise für die einzelnen Länder.

Informationen zu Corona Hilfen

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Merkblatt für Unternehmen in Baden-Württemberg (Stand: 04.06.2020)

1. Ansprechpartner auf einen Blick

Thema	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Allgemeine Fragen zum Coronavirus	Landesgesundheitsamt	Tel. 0711 904-39555 *Mo - So: 9.00 - 18.00 Uhr*
Fragen zur Coronaverordnung & zu Finanzierungen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Tel. 0800 40 200 88 (gebührenfrei) *Mo - Fr: 9.00 - 18.00 Uhr*
Fragen zur Coronaverordnung (Schließung von Geschäften etc.)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	E-Mail: coronaverordnung@wm.bwl.de
Fragen zu Unternehmensfinanzierungen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	E-Mail: finanzierungen@wm.bwl.de
Allg. wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus	Bundeswirtschafts- ministerium	Tel. 030 18615-1515 *Mo - Fr: 9.00 - 17.00 Uhr*
Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	Tel. 0711 1645-6 E-Mail: ermoeglicher@buergschaftsbank.de
Bürgschaften über 2,5 bis 20,0 Mio. Euro	L-Bank Bürgschaften und Direktdarlehen	Tel. 0711 122-2999 *Mo - Do: 8.30 - 16.30 Uhr, Freitag: 8.30 - 16.00 Uhr* E-Mail: buergschaften@l-bank.de
Betriebsmittel-, Liquiditäts-, Überbrückungsfinanzierung	L-Bank Wirtschaftsförderung	Tel. 0711 122-2345 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de
KfW-Corona-Hilfe	Serviceauskunft KfW	Tel. 0800 539 9000 *Montag - Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr*
Exportkreditgarantien	Mandatare des Bundes von der Euler Hermes AG	Tel. 040 8834 9000 E-Mail: info@exportkreditgarantien.de
Unterstützung bei der Wiederherstellung von sicheren internationalen Lieferketten	Kontaktstelle für die Sicherung von Lieferketten	E-Mail: kontaktstelle-lieferketten@stutt-gart.ihk.de E-Mail: Kontaktstelle-Lieferketten@wm.bwl.de
Informationen zu Kurzarbei-tergeld für Arbeitgeber	Bundesagentur für Arbeit	Tel. 0800 4 555520 *Montag - Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr*
Corona-Grundsicherung	Bundesagentur für Arbeit	Tel. 0800 4 555523

2. Konkrete Unterstützung für betroffene Unternehmen in Baden-Württemberg

Hinweis: Unter https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/ finden Sie weitere ausführliche Informationen für Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg, die fortlaufend aktualisiert werden.

- Soforthilfen/ Zuschüsse
- Liquiditätshilfen
- Kurzarbeitergeld
- Steuerliche Erleichterungen
- Sonstige Unterstützung

Soforthilfe Corona

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 25. März 2020 ein Soforthilfeprogramm aufgelegt, das Soloselbstständige, Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und Angehörige der Freien Berufe mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Mit der Soforthilfe konnten knapp 240.000 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von über 2 Milliarden Euro bei der Sicherung ihrer Existenz und der Überbrückung

coronabedingter akuter Liquiditätsengpässe unterstützt werden. Anträge konnten bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie führt jedoch dazu, dass die laufenden Einnahmen vieler Betriebe weiterhin unter den laufenden Kosten liegen werden. Die Liquiditätsfrage bleibt damit akut. Das Land arbeitet daher weiterhin mit Hochdruck daran, die passenden Instrumente zur Verfügung zu stellen, um von der Pandemie besonders betroffene mittelständische Unternehmen und Soloselbständige aller Branchen weiter finanziell zu unterstützen. Ein Nachfolgeprogramm für die Soforthilfe wird ebenfalls schnellstmöglich auf den Weg gebracht. Derzeit läuft die Abstimmung mit dem Bund. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass für die betroffenen Unternehmen möglichst rasch eine bedarfsgerechte Lösung gefunden wird und das Programm mit den eigenen Maßnahmen in Einklang gebracht wird. Darüber hinaus werden alle Anträge auf Soforthilfe, die frist- und formgerecht gestellt wurden, selbstverständlich zügig und im gewohnten Prozess bearbeitet.
Informationen finden Sie unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona

Liquiditätshilfen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe in Baden-Württemberg eine Reihe etablierter Förderinstrumente sowie die Corona-Hilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung.
Wichtig: Generell gilt das sogenannte **Hausbankenverfahren**. Das bedeutet, dass Unternehmen den Förderantrag nicht beim Förderinstitut, sondern direkt bei der Hausbank stellen. Diese kennt das Unternehmen und ist so in der Lage den Antrag kurzfristig zu prüfen und an das Förderinstitut weiterzuleiten. Die Kreditentscheidung erfolgt bei der jeweiligen Hausbank.

Förderdarlehen der L-Bank
Liquiditätskredit Plus und Liquiditätskredit
Mit dem Liquiditätskredit können mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige (in der Regel bis 500 Beschäftigte) ihren Liquiditätsbedarf, mit einem Laufzeitangebot zwischen vier und zehn Jahren und einem Regeldarlehensbetrag von bis zu 5 Mio. Euro, decken.
Folgende Varianten stehen zur Verfügung:
- Liquiditätskredit Plus (neu ab 01.06.2020) als zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss in Höhe von aktuell 10 Prozent des Darlehensbetrags, max. 300.000 Euro sowie optionaler Coronahilfe-Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank bis zu 90 Prozent des Ausfallrisikos.
- Liquiditätskredit in der bisher bekannten Form als zinsverbilligtes Darlehen mit optionalen individuellen Bürgschaften oder Kombi-Bürgschaften 50 der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank.

Informationen: www.l-bank.de/liquiditaet

Gründungsfinanzierung / Wachstumsfinanzierung
Als Alternative zum Liquiditätskredit können auch die Betriebsmittelvarianten in der Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung genutzt werden, allerdings mit standardisierter 5-jähriger Laufzeit und ohne die vorzeitige kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeit.
Informationen: www.l-bank.de/gf und www.l-bank.de/wf

Weiterbildungsfinanzierung 4.0
Sofern ein Unternehmen seine Mitarbeiter zur Vermeidung von Kurzarbeit zu Qualifizierungsmaßnahmen anmeldet oder zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen plant, können entsprechende Vorhaben zinsgünstig mit einem drei bis fünfjährigen Darlehen der Weiterbildungsfinanzierung 4.0 in pauschaler Höhe (in der Regel 20.000 Euro pro zu qualifizierendem Beschäftigten) finanziert werden.
Informationen: www.l-bank.de/wbf

Innovationsfinanzierung 4.0
Kleine und mittlere Unternehmen sowie größere Mittelständler können in der Innovationsfinanzierung 4.0 aus den vier Förderbausteinen Innovative Vorhaben, Digitalisierungsvorhaben, Innovative Geschäftsmodelle und Innovative Unternehmen wählen. Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro, bei größeren Unternehmen bis 25 Mio. Euro. Informationen: www.l-bank.de/inno

Wichtig: Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank flankiert werden.
Für bestehende Förderkredite, deren Tilgungsbelastungen aufgrund der Corona-Krise vorübergehend nicht mehr leistbar sind, bietet die L-Bank eine bis zu 12-monatige **Tilgungsaussetzung** unter Anpassung der restlichen Tilgungsraten und unter Beibehaltung der vertraglichen Zinsvereinbarung sowie der Gesamtlaufzeit an. Anträge hierzu können ab sofort formlos an die L-Bank gerichtet werden.

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und L-Bank
Wenn eine Hausbank aufgrund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Kredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann - je nach Bürgschaftshöhe - die Bürgschaftsbank oder die L-Bank bis zu 90 Prozent des Risikos abnehmen.
- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften **bis 2,5 Mio. Euro**.
- Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften **über 2,5 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro**. Neben dem standardisierten Kombi-Programm werden zusätzlich Individualbürgschaften angeboten.
- Die Landesbürgschaft – Bürgschaften **über 20 Mio. Euro** – wird durch die L-Bank abgewickelt.

Informationen: https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise und www.l-bank.de/corona

KfW-Corona-Hilfen
KfW-Schnellkredit 2020
Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern seit dem 15. April 2020 den neuen KfW-Schnellkredit beantragen (Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro, Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 Euro). Der Kredit wird zu 100 Prozent abgesichert durch eine Garantie des Bundes.

KfW-Sonderprogramm 2020
Die KfW hat ein Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell und den KfW-Unternehmerkredit aufgelegt (Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro). Die Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind mit einer 90-prozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgestattet, sofern die Unternehmen bereits seit 3 Jahren bestehen. Für Kredite an größere Unternehmen ist eine 80-prozentige Haftungsfreistellung möglich.
Weitere Informationen zum KfW-Schnellkredit 2020 und zum KfW-Sonderprogramm 2020: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/

Stabilisierungsmaßnahmen
Beteiligungsfonds des Landes
Die Landesregierung hat am 12. Mai 2020 ein Rahmenkonzept für einen baden-württembergischen Beteiligungsfonds beschlossen. Ziel des Beteiligungsfonds ist es, das Eigenkapital kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, um diese kreditwürdig zu machen, auch zukünftig deren Liquidität zu ermöglichen und deren Fortbestand somit über die Krise hinaus zu sichern. Das Land führt dazu den Unternehmen zeitlich begrenzt Eigenkapital zu oder setzt Finanzierungsinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ein und ergänzt damit andere Programme sinnvoll.
In Abgrenzung zu dem auf größere Unternehmen ausgerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes richtet sich der Beteiligungsfonds gezielt an baden-württembergische Unternehmen, die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 mehr als 50 und weniger als 250 Mitarbeiter, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro und für die baden-württembergische Wirtschaft eine besondere Relevanz haben.

Die Einrichtung des Fonds wird insbesondere wegen der Umsetzung der rechtlichen Voraussetzungen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.
Weitere Informationen: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-bringt-baden-wuerttembergischen-beteiligungsfonds-fuer-den-mittelstand-auf-den-weg/

Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes
Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte. Er soll Liquiditätsengpässe beseitigen, die Refinanzierung am Kapitalmarkt unterstützen und vor allem auch die Kapitalbasis von Unternehmen stärken. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den letzten beiden bereits bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben:
1) Bilanz ab 43 Mio. Euro,
2) Umsatz ab 50 Mio. Euro,
3) mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

Ansprechpartner ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html

Kurzarbeitergeld

Wenn Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Bundesregierung und Gesetzgeber haben zwischenzeitlich Sonderregelungen und Erleichterungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen. Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 1. März in Kraft treten und auch rückwirkend ausgezahlt. Ansprechpartnerin ist die Agentur für Arbeit vor Ort. Die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen:
- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden können bis zu 100 Prozent erstattet werden.
- Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird verzichtet.

Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit.

Hinweis zur Höhe des Kurzarbeitergeldes:
Das Kurzarbeitergeld wird ab Mai 2020 gestaffelt wie folgt angehoben:
Für diejenigen, die es für eine um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, soll es ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent beziehungsweise 77 Prozent (für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent beziehungsweise 87 Prozent (für Haushalte mit Kindern) steigen - längstens bis Ende 2020.

Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten:
Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit werden die Hinzuverdienstmöglichkeiten ausgeweitet: Seit dem 1. Mai ist es möglich, bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens hinzuzuverdienen. Diese Möglichkeit wird für alle Berufe geöffnet.
Die Regelung gilt ebenfalls bis Ende des Jahres.

Hinweise zur Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld:
Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wurde auf 21 Monate verlängert. Dies gilt aber nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2019 entstanden ist. Zu beachten ist auch, dass eine verlängerte Bezugsfrist spätestens zum 31. Dezember 2020 endet. Dies bedeutet, dass von der maximalen Bezugsdauer von 21 Monaten nur Beschäftigte profitieren können, deren Anspruch spätestens am 1. April 2019 entstanden ist. Für Kurzarbeitergeld-Bezieher mit einem Anspruchsbeginn in 2020 verbleibt es bei der gesetzlichen Bezugsdauer von 12 Monaten.

Wichtig: Unternehmen müssen Kurzarbeit vorher bei der Arbeitsagentur anzeigen. Erst danach können sie dieses beantragen.
Alle Informationen, Vordrucke und Videoanleitungen gibt es online unter: https://www.ar-beitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Steuerliche Erleichterungen

Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen wie zum Beispiel Stundung fälliger Steuerzahlungen, Anpassungen von Vorauszahlungen sowie Erleichterungen bei Vollstreckungen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus betroffen sind.
Wer von den steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen Gebrauch machen möchte, sollte sich an das jeweils zuständige Finanzamt vor Ort wenden.
Einen Überblick und Antworten auf häufig gestellte Fragen (z. B. steuerliche Fragen zur Kurzarbeit oder der Absetzbarkeit von Kosten) finden Sie hier: https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/corona/faq-steuern/

Krisenberatung Corona

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat mit der „Krisenberatung Corona“ eine weitere Unterstützungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe in Baden-Württemberg aufgelegt, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.
Ziel der kostenlosen Beratung ist es, die unternehmerische Lage zu bewerten, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung zu prüfen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln. Hierfür können Unternehmen bis zu vier Beratungstage in Anspruch nehmen. Für die „Krisenberatung Corona“ hat das Wirtschaftsministerium das RKW Baden-Württemberg, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM), die DEHOGA Beratung und die Unternehmensberatung des Handelsverbandes Baden-Württemberg beauftragt. Interessierte Unternehmen können sich direkt an die Beratungsdienste wenden. Im Rahmen eines Erstgesprächs werden die Fördervoraussetzungen abgeklärt, die Beratungsbedarfe analysiert und ein geeigneter Krisen- und Sanierungsexperte vermittelt.
Weitere Informationen finden Sie unter:
- RKW Baden-Württemberg: https://www.rkw-bw.de/
- BWHM - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand: https://www.bwhm-beratung.de/
- DEHOGA Beratung: https://www.dehogabw.de/informieren/branchenthemen/coronavi-rus/corona-krisenberatung.html
- Unternehmensberatung Handel - Ein Unternehmen der Handelsverbände in Baden-Württemberg: https://www.foerdermittel-handel.de/

Kontaktstelle für die Sicherung von Lieferketten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in Kooperation mit den Bundesländern und Verbänden ein Netzwerk von Kontaktstellen zur Sicherstellung der Lieferketten eingerichtet. Ziel ist es, dass die Herstellung und Lieferung benötigter Zuliefererprodukte, wo möglich, wieder reibungslos funktioniert. Die im Rahmen dieser Initiative gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und der IHK Region Stuttgart organisierte Kontaktstelle behandelt sowohl Probleme bei der Herstellung und Lieferung von Zuliefererprodukten als auch der allgemeinen Rohstoffversorgung.
Für konkrete Fragen aus der Wirtschaft steht die IHK unter der E-Mail-Adresse kontakt-stelle-lieferketten@stuttgart.ihk.de

zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium ist als Ansprechpartner für das Netzwerk des Bundeswirtschaftsministeriums, anderer Stellen der Bundesregierung und der Bundesländer sowie relevanter Wirtschaftsorganisationen unter der zentralen E-Mail-Adresse kontaktstelle-lieferketten@wm.bwl.de erreichbar.

Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“

Mit der Förderung der Verbundausbildung sollen flexible Lösungen ermöglicht werden, damit die Kurzarbeit nicht zu Lasten der Ausbildungsqualität geht. Ausbildungsbetriebe, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden, können durch Gewährung einer Prämie gefördert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Bedingungen für kurzarbeitende Betriebe erleichtert: Statt der sonst geforderten 20 Wochen im Partnerbetrieb kann eine Förderung erfolgen, wenn der Auszubildende während der Kurzarbeits-Phase mindestens vier Wochen seiner Ausbildung in einem Partnerbetrieb absolviert. Der Betrieb erhält dann eine einmalige Zuwendung in Höhe von 1.000 Euro.
Alle Informationen zum Programm und zur Antragstellung finden Sie unter: https://wm.ba-den-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/azubi-im-verbund-ausbildung-teilen/

Erweiterung „Start-up BW Pre-Seed“ zu „Start-up BW Pro-Tect”

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt Start-ups in der Corona-Krise mit dem Förderprogramm „Start-up BW Pro-Tect“. „Start-up BW Pro-Tect“ ist eine Ausweitung der bundesweit einmaligen Frühphasenförderung „Start-up BW Pre-Seed“ auf
krisengeschüttelte Start-ups, die die erste Finanzierungsrunde schon erfolgreich beendet haben. Sie wird wie ein Wandeldarlehen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von bis zu 200.000 Euro (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 400.00 Euro) abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Der zusätzliche Liquiditätsbedarf muss aufgrund von negativen Effekten durch Corona entstanden sein.
- Die Gründung des Start-ups darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- Grundsätzlich darf noch nicht mehr als drei Millionen Euro Eigenkapital aufgenommen worden sein.
- Es muss sich um ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell handeln, welches im Kern von innovativen Produktentwicklungen oder Anwendungen getragen wird (z. B. KI-Anwendungen, Plattformtechnologien, E-Commerce, Smart-Green-Technologien, Industrie 4.0 oder Life Sciences).
- Die Empfehlung sowie die Begleitung muss durch einen Start-up BW Accelerator und Programmpartner von „Start-up BW Pre-Seed“ erfolgen.
- Private Ko-Investoren müssen unverändert mindestens 20 Prozent der jeweiligen Start-up-Finanzierung zu gleichen Konditionen wie das Land übernehmen.
- Berechnungsgrundlage für den Finanzierungsbetrag ist der „Cashburn“, also die fortlaufenden zahlungswirksamen Kosten abzüglich etwaiger Umsätze der nächsten sechs Monate.

Informationen zum Programm finden Sie hier:
www.startupbw.de/pro-tect

Unterstützungspaket des Bundes für Start-ups
Start-ups haben darüber hinaus grundsätzlich Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets des Bundes. Jedoch passen klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse von Start-ups, jungen Technologieunternehmen und kleinen mittelständischen Unternehmen. In vielen Fällen erfüllen sie die von Hausbanken gestellten Anforderungen an Kreditnehmer aufgrund ihres jungen Alters und meist sehr innovativen Geschäftsmodells nicht. Deshalb bietet der Bund ein 2 Milliarden Euro-Maßnahmenpaket an, das auf zwei Säulen basiert:

Säule 1: „Corona Matching Fazilität“:
KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds die zusätzlichen öffentlichen Mittel über die neue Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung, damit Investoren auch während der Corona-Krise hoch innovative und zukunftsträchtige Start-ups finanzieren. Damit soll sichergestellt werden, dass noch junge Unternehmen auch in der derzeitigen Phase ihren Wachstumskurs fortsetzen können. Die einzelnen Fonds können die CMF-Mittel im Verhältnis von max. 70 zu 30 (öffentlich zu privat) beihilfefrei pari-passu „matchen“; die einzelnen Finanzierungsrunden können maximal 50% Mittel aus der CMF erhalten.
Daneben werden die Mittel aus dem 2 Milliarden Euro-Maßnahmenpaket über die beiden öffentlichen Wagniskapitalfonds High-Tech Gründerfonds (HTGF) und coparion direkt in Start-ups investiert.

Säule 2 für Start-ups und kleine Mittelständler (ohne Zugang zu Säule 1):
Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die Corona Matching Fazilität haben, werden weitere Wege zur Sicherstellung ihrer Finanzierungen eröffnet. Hierzu wird es eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern geben, unter anderem über die Zusammenarbeit mit Landesgesellschaften.
Informationen zur Corona Matching Fazilität: https://kfw-capital.de/corona-matching-fazili-taet/ Weitere Informationen: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/start-up-schutz-schild.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Erleichterter Zugang zu Sozialleistungen

Mit dem Sozialschutzpaket der Bundesregierung wird insbesondere für Soloselbständige und Kleinstselbständige ein erleichterter Zugang zur Sicherstellung des Lebensunterhalts durch die Grundsicherung geschaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung. Die Bundesagentur für Arbeit hat zudem eine kostenfreie Sonderhotline eingerichtet. Fragen von (Solo)Selbstständigen und Personen, die noch nie Kontakt zur Grundsicherung hatten, können hier schnell beantwortet werden bzw. man wird via Internetseite zum Antrag sowie dem zuständigen JC gelotst. Tel. 0800 4 5555 23

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Zentralstelle des Landratsamtes Sigmaringen: Praktische Hilfe nach der Geburt startet wieder

Nach fast 8-wöchiger Pause können die Ehrenamtlichen von wellcome Familien nach der Geburt eines Babys wieder praktisch im Alltag unterstützen – natürlich immer unter Beachtung der Hygieneregeln. Sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Familien haben auf diesen Tag gewartet. Denn die ersten Wochen und Monate mit Baby sind für alle Eltern besonders herausfordernd – ganz besonders gilt das in der aktuellen Situation, in der die Corona-Pandemie Familien in ihrem Alltag vor zusätzliche Herausforderungen stellt, wie Anja Höfler, die Projektkoordinatorin im Landratsamt, erläutert: „Elterntreffs und Rückbildungskurse fielen flach, die Großeltern konnten nicht mal eben zur Unter-

stützung vorbeikommen und ältere Geschwisterkinder mussten „nebenbei" zuhause betreut werden, statt in Kita oder Schule. Die Ehrenamtlichen von wellcome wurden oft vermisst." wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe für Eltern: Ehrenamtliche helfen für ein paar Monate ein- bis zweimal pro Woche ganz praktisch im Alltag. Die Ehrenamtlichen helfen, so wie es sonst Familie, Freunde oder Nachbarn tun würden. „Wer Unterstützung im Familienalltag benötigt, darf sich gerne bei uns melden", so Anja Höfler.
wellcome Sigmaringen ist ein Angebot der „Fachstelle Familie am Start", eine Beratungsstelle für Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern. Im Landkreis Sigmaringen gibt es dieses Angebot seit 2011. Derzeit setzt sich das Team um Koordinatorin Anja Höfler aus 18 Ehrenamtlichen zusammen. Allein im Jahr 2019 haben sie 14 Familien betreut und ihnen insgesamt 362 Stunden ihrer Zeit geschenkt.

Über wellcome

- wellcome wurde 2002 in Hamburg von Sozialpädagogin Rose Volz-Schmidt gegründet
- organisiert praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche
- ist ein Angebot für alle Familien
- wellcome gibt es an rund 230 Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- ca. 4.000 wellcome-Ehrenamtliche bundesweit im Jahr 2019
- Schirmherrschaft bundesweit: Bundeskanzlerin Angela Merkel
- Patenschaft für den Landkreis Sigmaringen: Gerlinde Kretschmann

Kontakt:

wellcome-Sigmaringen
Anja Höfler, wellcome-Koordinatorin
Adresse: Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4,
72488 Sigmaringen
Telefon:07571/102 42 60,
E-Mail: sigmaringen@wellcome-online.de
www.wellcome-online.de

Deutsche Rentenversicherung

Neustart der Kinder- und Jugendreha

Während der Corona-Krise konnten viele Reha-Kliniken keine Patienten aufnehmen. So sollten mögliche Übertragungswege des Virus unterbunden werden. Ab sofort können aber alle Reha-Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder junge Patienten behandeln. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. »Die Einschränkungen, die Covid-19 mit sich brachte, haben Familien mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen besonders belastet«, sagt Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. »Konflikte um die Einhaltung der medizinischen Maßnahmen verschärfen sich in der häuslichen Enge, Verhaltensstörungen werden noch auffälliger als in normalen Zeiten.« In der Krisensituation werde deutlich, dass manche Kinder oder Jugendlichen Unterstützung durch eine Reha benötigen, um mit sich, dem Alltag oder der Schule wieder zurechtzukommen. Entsprechende Anrufe und Anfragen von Eltern und Ärzten hätten in den letzten Wochen beim Bündnis deutlich zugenommen, so Baumann. 2019 haben rund 2.800 Kinder und Jugendliche von einer Kinder-Reha der DRV Baden-Württemberg profitiert. Knapp 30 Prozent davon aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Während des Aufenthalts in der Reha-Klinik erhält das Kind eine umfassende medizinische, physiotherapeutische, psychologische und/ oder pädagogische Betreuung, die auf das Krankheitsbild individuell zugeschnitten ist. Für ältere Jugendliche sind auch berufsorientierende Leistungen möglich. Die Kinder verpassen keinen Schulstoff: Sie werden in der Klinik nach Absprache mit der Heimatschule und je nach Schultyp in den Hauptfächern unterrichtet. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt die DRV. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahre können von einer Person begleitet werden. Auch die Kosten für die Begleitperson und mögliche Verdienstausfälle für diese Zeit werden übernommen. Ältere Kinder können bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls begleitet werden.
Anträge auf Kinder-Reha gibt es direkt bei der Rentenversicherung: Die Antragsformulare stehen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de bereit. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation". Sie kann kostenlos in verschiedenen Sprachen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Unter www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. finden Interessierte ferner eine Aufstellung aller Rehakliniken, die eine Kinder- und Jugendreha anbieten. Informieren kann man sich außerdem über https://www.facebook.com/kinderjugendreha. Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärtlicher Notdienst am 05. Juli 2020
Für alle Tiere:
Dr. Busch, Sigmaringen Tel: 07571/13654
Notdienst für Kleintiere und Pferde:
Dr. Metzger, Straßberg Tel: 07434/316030

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 28/2020
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

ED-R	Bezeichnung	Höhe	Datum	Zeit (von-bis) *)
132 A	HEUBERG	GND- FT MSL	Montag, 06.07.2020	06:45-16:15
132 A	HEUBERG	GND- FT MSL	Dienstag, 07.07.2020	06:45-00:30
132 A	HEUBERG	GND- FT MSL	Mittwoch, 08.07.2020	06:45-16:15
132 A	HEUBERG	GND- FT MSL	Donnerstag, 09.07.2020	06:45-00:30
132 A	HEUBERG	GND- FT MSL	Freitag, 10.07.2020	06:45-12:30
132	HEUBERG	GND- FT MSL	Samstag, 11.07.2020	Kein Schießen
132	HEUBERG	GND- FT MSL	Sonntag, 12.07.2020	Kein Schießen

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 04.07.2020 - 12.07.2020

Sonntag 05.07. **14. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Sach 9,9-10 L2: Röm 8,9.11-13

Schwenningen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Sonntag 12.07. **15. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Jes 55,10-11 L2: Röm 8,18-23

Schwenningen	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:00 Uhr	Erstkommunion – Gottesdienst, reserviert für die Erstkommunion
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Schwenningen	10:30 Uhr	Taufe

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 15:00 Uhr in der Kirche
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr, bei guter Witterung bei der Kapelle an der Halde
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage:
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
diakon@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.
Montag und Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen.
Melden Sie sich zu den Öffnungszeiten per Telefon oder E-Mail. Wir bitte um freundliche Kenntnisnahme und Ihr Verständnis. Herzlichen Dank. Tel.: 07573/2215
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Liebe Schwestern, liebe Brüder,
aufgrund der Corona-Pandemie war es ja in diesem Jahr leider, neben vielem anderen, eben auch nicht möglich, die Erstkommunionfeiern in der gewohnten Weise zu begehen. Deswegen wurden die **Erstkommunionfeiern auf kommende Sonntage** bzw. auf einen weiteren Sonntag im Herbst dieses Jahres **verschoben.**
Wir feiern Erstkommunion wie folgt:
An den Sonntagen, **12.07.2020 und 26.07.2020 in Stetten a.k.M.**, jeweils um 10 Uhr und am Sonntag, den **19.07.2020 in Schwenningen** ebenfalls um 10 Uhr.
Da Sie ja wissen, dass alle unsere Gottesdienste zurzeit unter besonderen Umständen stattfinden, eben unter anderem unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände und der damit einhergehenden Sitzplatzbeschränkung, werden **diese oben erwähnten Gottesdienste für die Erstkommunionkinder und deren Familien reserviert** sein, da wir sonst einfach nicht genügend Plätze für die Kinder mit ihren Familien haben. Ich bitte Sie also sehr herzlich um Ihr Verständnis und um Ihre freundliche Beachtung, **dass an diesen Gottesdiensten eben nur die Erstkommunionkinder mit ihren engsten Familienmitgliedern teilnehmen können**. Vielen Dank.
Bitte begleiten Sie die Kinder und ihre Familien mit Ihrem Gebet. Vielleicht ganz besonders zu der Zeit, in der sie Gottesdienst feiern und zum ersten Mal den Leib Christi empfangen werden. Ganz herzlichen Dank dafür!
Mit den besten Wünschen und der Bitte um Gottes Segen, grüße ich Sie sehr herzlich,
Ihr Pfr. M. Manter

Zur Erstkommunion in Stetten a.k.M. gehen am Sonntag 12.07.2020 folgende Kinder

Name	**Vorname**
Boss	Til
Gottesgräber	Tabea
Grathwohl	Vanessa
Heine	Fabian
Henschke	Vanessa
Kubenz	Jonas Klaus
Neuburger	Nele
Petrillo	Norah
Schütt	Eric

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 5. Juli 2020 (4. Sonntag n. Trinitatis)

10:00 Uhr Gottesdienst (mit Präd. Elfried Müller) in der evangelischen Kirche
Die Kollekte an diesem Sonntag ist für die Hörspielkirche Sipplingen bestimmt.

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,
Gottesdienste können - unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Abstandsregeln - wieder gefeiert werden. Da ein Mindestabstand einzuhalten ist, müssen wir die Anzahl der Teilnehmer beschränken (20 bzw. 24 Personen). Die Ausgabe von Platzkarten ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht nötig!
Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie gesund!

In eigener Sache:

Taufen in der Kirche sind wieder möglich. Termine können mit dem Pfarrbüro abgesprochen werden. Die Taufen finden bis auf weiteres sonntags um 11:00 Uhr als separater Gottesdienst nur mit der Taufgesellschaft nach dem regulären Sonntagsgottesdienst statt.

Ein Zusatzangebot: Gottesdienste im Rundfunk

An Sonn- und Feiertagen im Deutschlandfunk
Erleben Sie die Vielfalt der evangelischen Gemeinden zwischen Kiel und Konstanz, Kleve und Cottbus, bei denen Sie so zu Gast

sein können: von den Lutheranern Bayerns bis Nordelbiens, den unierten Gemeinden der Pfalz oder des Rheinlands, den reformierten Protestanten von Jever bis Berlin. Auch die unterschiedlichen Freikirchen laden Sie so zum Gottesdienst ein.
Sendezeit: 10.05 – 11.00 Uhr.
Zu empfangen über: UKW 106,0 MHZ (Rottweil)

Bei YouTube
können Sie auch sonntäglich einen Gottesdienst/Gottesdienstimpuls aus den Kirchen und mit Pfarrern unseres Kirchenbezirks Überlingen-Stockach abrufen. (oder direkt über die Internetseite des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach (www.evangelisch-in-überlingen-stockach.de unter Online-Gottesdienste im Kirchenbezirk. Hier finden Sie auch die Impulse der letzten Sonntage und weitere Angebote zu Online-Gottesdiensten und Telefonandachten.)

Der Gottesdienstimpuls aus Stetten kann
zum neu- oder noch einmal schauen - direkt unter www.gs-electric.com/data/video/impuls/Impuls20200510.mp4 oder auch weiterhin auf der Seite über die Internetseite des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach (www.evangelisch-in-überlingen-stockach.de unter Online-Gottesdienste im Kirchenbezirk abgerufen werden. Hier finden Sie auch die Impulse der letzten Sonntage.)

Kontakte:

Öffnungszeiten Pfarrbüro
Dienstagvormittag von 08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter den nachfolgenden Regeln wieder möglich:
• Besuche möglichst nur nach telefonischer Absprache
• Eintritt nur mit Schutzmaske
• Im Pfarrbüro dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
• Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
• Bitte beachten Sie die Handhygiene.
• Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
Vielen Dank!
Regina Gratius, Pfarrsekretärin

Wochenspruch:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. *Galater 6, 2*

Der Verstand kann uns sagen, was wir unterlassen sollen. Aber das Herz kann uns sagen, was wir tun müssen.
Joseph Joubert, franz. Moralist u. Essayist

Unsere Vereine berichten

Frauenkreis Schwenningen

Der Frauenkreis Schwenningen informiert:
Nach langer „Zwangspause" starten wir mit unserem nächsten Treffen am **Mittwoch, 08.07.2020** um **14.45 Uhr** an der Heuberghalle. Wir fahren nach Gnadenweiler. Mitfahrgelegenheit ist gegeben. Bei Interesse einfach an die Halle kommen. Bitte Maske nicht vergessen.
Wir laden Euch ganz herzlich ein und freuen uns sehr auf Euch.
Die Vorstandschaft

TC Schwenningen
www.tc-schwenningen.de

Generalversammlung, Biergarten und sonstige Neuigkeiten

Einladung zur Generalversammlung
Wir möchten nochmals daran erinnern, dass am Freitag, den 10.07.2020 ab 20:00 Uhr die 43. Generalversammlung des TC Schwenningen in unserem Clubheim stattfindet. Bei gutem Wetter werden wir die Veranstaltung in unserem Biergarten durchführen.
Wir freuen uns auf eure Anmeldung.

Alle Biergartenpatenschaften sind vergeben!
In der Politik würde man ein solches Vorgehen als ein Beispiel für Solidarität und ehrenamtlichen Engagement vermutlich als Leuchtturmprojekt bezeichnen, welches seines Gleichen sucht.
In den vergangenen Wochen konnten Organisationen, Firmen und Einzelpersonen durch ihre Spende einen Beitrag zur Finanzierung unseres neuen Mobiliars leisten. Im Gegenzug werden die Spender nun Paten unserer Biergartenmöbel und als Dank für ihre Unterstützung werden ihre Namen auf einer Tischplakette verewigt.
Der TCS freut sich außerordentlich, dass bereits 14 Tage vor Ende der Ausschreibung alle möglichen Patenschaften vergeben wurden und dadurch das Projekt Biergarten zu 100% werden konnte. Crowd funding at its best!
Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Biergartenpaten für ihren wertvollen Beitrag, ihr Vertrauen und ihre Unterstützung bedanken. Gemeinsam haben wir eine Oase der Geselligkeit und des gegenseitigen Austausches im Grünen Herzen Schwenningens geschaffen.
Euch zu Ehren feiern wir am 18. Juli die offizielle Eröffnung unseres Biergarten mit Fassanstich und allem was dazu gehört. Die Einladung folgt.

Eingeschränktes Biergartenangebot
Freitag, 03.07.2020 **geschlossene Gesellschaft**
Freitag, 10.07.2020 ab 20:00 Uhr Generalversammlung
Wir freuen uns über eure Buchungsanfragen und Reservierungen unter biergarten@tc-schwenningen.de

Spielbetrieb
Am Sonntag, den 05.07.2020 spielen unsere Herren beim Tabellenführer TC Tengen. Wir drücken die Daumen**!**
Bis bald
Euer TCS

VdK Ortsverband Stetten a. k. M./Schwenningen

Corona-Pandemie
Liebe Mitglieder,
wir haben Euch nicht vergessen, müssen aber zu Eurem eigenen Schutz, und dem der Vorstandsmitglieder (da die meisten zur Risikogruppe gehören) mitteilen, dass vorerst alle Veranstaltungen wie auch Vorstandsitzungen nicht stattfinden können. Sobald sich die Lage wieder entspannt hat werden wir Euch benachrichtigen. Bitte bleibt so lange gesund und munter!!!
Wir freuen uns jetzt schon auf ein Wiedersehen.
Liebe Grüße von der Vorstandsschaft
gez. Gabriele Holzwarth (Frauenbeauftragte)

Wissenswertes/Aktuelles

Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen informiert

Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle in der Laizerstr.1 in Sigmaringen freut sich mitteilen zu dürfen, dass nun wieder einige Veranstaltungen angeboten werden können. Selbstverständlich

gelten die momentanen Hygienerichtlinien, d. h. unter anderem ist ein Mundschutz notwendig. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung dringend notwendig.

Meditation
Ab dem **2. Juli, jeden Donnerstag um 10 Uhr**, vierzehntäglich findet mit Fürstin Waldburg-Wolfegg eine themenbezogene, geführte Meditation statt, und jeden Dienstag einmal im Monat um 18 Uhr eine Abend-Meditation. Dabei finden sie eine kleine Auszeit vom stressigen Alltag, der vielleicht von Krankheit, Sorgen und strapaziösen Therapien beherrscht wird.

Kunsttherapie
Kunsttherapeutin Beate Dahlhoff aus Bad Saulgau bietet am Mittwoch, den **8. Juli und Mittwoch, 22. Juli jeweils von 18.30-20 Uhr** wieder ihre Kunsttherapie an. Weitere Termine werden in der Presse veröffentlicht.

Vortrag
Die Ernährungsberaterin Frau Schäuble referiert am **24. Juli 2020 um 10 Uhr** in der Krebsberatungsstelle in der Laizerstr. 1 im Ärztehaus über die Grundlagen der Ernährung bei Krebserkrankungen.
Ab Mitte August finden in der Sommerpause keine Veranstaltungen statt, im September erfahren Sie über die Presse oder auf der Homepage, wann die Veranstaltungen wieder beginnen.
Anmeldungen können bei der Krebsberatungsstelle Sigmaringen unter der Telefonnr. 07571/ 729645-0 oder per E-Mail info@krebsberatung-sigmaringen.de erfolgen. Weitere Programminfos zu den Angeboten der KBS gibt es unter
www.krebsberatung-sigmaringen.de/programm

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Veranstaltungshinweise Haus der Natur

Beuron. Der Rote Milan – ein „seltener" Greifvogel unserer Heimat.
Sonntag, 12. Juli, 10 bis ca. 12:30 Uhr *(Anmeldung bis 09.07.)*
Fast das ganze Jahr lässt sich einer der schönsten Greifvögel unserer Heimat beobachten. Mit Fernglas ausgerüstet, kann man ihn bei seinen Beuteflügen mit Turmfalke und Bussard beobachten. Treffpunkt: Windrad Bäumlehof Leibertingen; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,-- €; Anmeldung bis 9. Juli beim Haus der Natur, Tel. 0746/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Vortrag: Klimaschutz aus der Steckdose - Mit Photovoltaik-Steckdosenmodulen eigenen Strom erzeugen.
Freitag, 17. Juli, 18:30 Uhr *(Anmeldung bis 13.07.)*
Bei diesem Vortrag wird darauf eingegangen, wie Photovoltaik-Steckdosenmodule funktionieren, wie sie angeschlossen werden und was es zu beachten gibt. Außerdem werden auch die rechtlichen Bestimmungen betrachtet, Beispiele aus der Praxis vorgestellt und Raum für Fragen und Diskussion gelassen. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten sowie Fachleute und Installateure, die solche Module montieren wollen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referent: Dipl.-Ing. (TH) Wolfgang Müller, Geschäftsführer Solar-Info-Zentrum GmbH; Gebühr: 5,-- €; Anmeldung bis 13. Juli beim Haus der Natur, Tel. 0746/9280-0, info@nazoberedonau.de.

NABU Alb-Guides

Veranstaltungshinweise

Tour 12: Ein Meer im Wald - Waldtour von Bitz zu den Ruinen Lichtenstein
(Teilnahme nur nach Anmeldung möglich, Beschränkung auf 10 Personen inkl. Guide)
Am Waldrand entlang werden wir etliche Dinge entdecken und uns in Richtung Wald einstimmen. Einige Stellen werden deutlich die Lage der Schwäbischen Alb zeigen und bestätigen, bevor wir auf ein sehr feines Biotop und ein kleines Hotel mit hoffentlich vielen Gästen stoßen werden, mitten im Wald. Schattig und idyllisch verlassen wir die breiten Wege und machen uns auf zu historischen Stätten, hier ist dann etwas Trittsicherheit gefordert, die Strecke ist aber an sich einfach zu meistern. Unterwegs gibt es viel zu entdecken und alle Sinne werden eingespannt. Die Rückkehr ist wieder am Wanderparkplatz Schwandel.
Hinweis: Rucksackvesper und Trinken nicht vergessen, keine Einkehrmöglichkeit unterwegs, für Kinderwagen nicht geeignet
Termine: **Samstag, 04.07.2020, 10:00 Uhr**
Dauer: 4 Stunden / 320 Höhenmeter im Auf- und Abstieg
Treffpunkt: Wanderparkplatz Schwandel, in Bitz die Auchtenstraße hoch fahren, rechts Richtung Turnerheim, daran vorbeifahren und der Beschilderung Schwandelhof/Ruinen Lichtenstein folgen auf den Wanderparkplatz
Alb-Guide: Marcus Lanz, Tel. 0176 / 86 05 46 29

Tour 33: Sagenumwogener Heuberg - Wo Hexen sich treffen und tanzen
(Teilnahme nur nach Anmeldung möglich, Beschränkung auf 10 Personen inkl. Guide)
Um den Hexenbühl (970 m) zwischen Obernheim und Deilingen ranken sich viele Sagen und Fabeln. Eine davon ist, warum das dürre Bäumlein nie Laub getrieben hat?
Oder dass in der Walpurgisnacht die Hexen aus allen 7 Winden um das Hexenbäumlein tanzten. Bei der Wanderung genießt man eine beeindruckende Aussicht auf den Plettenberg und den Lochen.
Die Wanderung mit wenigen, leichten Anstiegen ist auch geeignet für Familien mit Kinderwagen.
Termine: **Sonntag, 05.07.2020, 13.00 Uhr**
Dauer: ca. 4 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz Festhalle, Obernheim, Bühlstraße
Alb-Guide: Ruth Braun, Tel. 07429 / 1323, Mobil 0172 / 7348307

Tour 14: Braunhartsberg und Rossental - Aufstieg mit Weitblick und wild romantisches Rossental
(Teilnahme nur nach Anmeldung möglich, Beschränkung auf 10 Personen inkl. Guide)
Wir starten unseren Abendspaziergang am Parkplatz und werden den Braunhartsberg bis zum Wasserhochbehälter erklimmen. Die Weitsicht ist bei entsprechendem Wetter enorm und auf Pfaden entlang der Schutzgebiete über das Heilig Brünnle mit Informationen zu den Albstädter Wässern, steigen wir hinab ins idyllische, wild romantische Rossental. Doch warum heißt es Rossental und woher kommt dieser Name? Diese Fragen werden uns beschäftigen und auch ein kleines und feines Biotop wird unseren Weg kreuzen, bevor wir wieder über einen alten Verkehrsweg empor wandern um am Ausgangspunkt die abendliche Stille nochmals zu genießen.
Hinweis: Kleines Rucksackvesper und Trinken nicht vergessen, keine Einkehrmöglichkeit unterwegs, für Kinderwagen nicht geeignet.
Termine: **Mittwoch, 08.07.2020, 18:00 Uhr**
Dauer: 2-3 Stunden / 224 Höhenmeter im Auf- und Abstieg
Treffpunkt: Parkplatz Messegelände Langenwand, Pfeffinger Straße auf der Straße von Albstadt-Tailfingen in Richtung Albstadt-Pfeffingen, der Abbiegung links folgen
Alb-Guide: Marcus Lanz, Tel. 0176 / 86 05 46 29

Tour 35: Von Null auf 232 Meter mit 8 Meter pro Sekunde - Rundwanderung in Rottweil mit Besichtigung des Thyssen-Testturmes
(Teilnahme nur nach Anmeldung möglich, Beschränkung auf 10 Personen inkl. Guide)
Bei der Rundwanderung am Stadtrand von Rottweil geht es zur geschichtsträchtigen Pulverfabrik. Von dort gelangen wir nach einem kurzen steilen Aufstieg auf das Gelände des Hundezüchter Vereines. Nun sind es nur noch wenige Meter zum Turm mit

seinen 246 Metern Höhe. Wir fahren gegen eine Gebühr von voraussichtlich 9 € (Stand 08/2018 - kann sich verändern) zur Aussichtsplattform mit 8 Metern pro Sekunde, das entspricht einer Geschwindigkeit von knappen 29 Kilometern pro Stunde. Nach einem Aufenthalt von 45 Minuten setzen wir die Rundwanderung zum Ausgangspunkt fort.

Termine: **Samstag, 11.07.2020, 15.00 Uhr**
Dauer: ca. 3,5 Stunden reine Gehzeit (Strecke etwa 10 km)
Treffpunkt: Rottweil am Bahnhof vor der Wartehalle
Alb-Guide: Karl Seemann, Telefon: 0 70 34 / 25 71 10, E-Mail: karle.seemann@t-online.de
Teilnahmegebühr: 4,-- Euro

Veranstaltungen im Umland

Bildungswerk Stetten a.k.M. - Veranstaltungshinweise

Anmeldung: Heike Drissner , Tel. 07573-92006, E-Mail: heike.drissner@gmx.de oder BildungswerkStetten@web.de

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygienekriterien werden folgende Kurse fortgesetzt:

Hatha-Yoga
NEUER Vormittagskurs mit Bettina Haug
Montags ab 6.7.20 – 3.8.20
09.00-10.30 Uhr
Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte, Saal
Dauer: 5 Vormittage
Gebühr: 35,00 €

Line-Dance
mit Heinz Langhorst-Stein
im FREIEN / bei trockenem Wetter:

Donnerstags ab 9.7.20:
Beginner von 17.30 bis 19.00 Uhr
Fortgeschrittene (F2) von 19.15 bis 20.45 Uhr

Dienstags ab 14.7.20:
Fortgeschrittene (F1) von 18.00 bis 19.30 Uhr
Treffpunkt: Sportplatz rechts neben der Alemannenhalle/ Jahnstr. 11

Hinweise für die Kursteilnehmer :
- Zum Kursbeginn bereits mit Sportkleidung erscheinen (Umkleidekabinen können nicht genutzt werden - WC ist offen).
- Teilnehmen darf grundsätzlich nur, wer sich gesund fühlt und keine Fieber- oder Erkältungssymptome hat und nicht im direkten Kontakt mit an Covid-19-erkrankten Personen steht.
- Haltet immer mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- Es besteht keine Maskenpflicht im Kurs.

Die Akademie Laucherttal informiert

Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de. Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.
Anmeldung: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de oder Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135 oder www.akademie-laucherttal.de

Was ist eine Patientenverfügung? Was eine Vorsorgevollmacht?

Wann benötige ich sie? Was muss man beachten? Fragen über Fragen. Dieser Vortrag soll Ihnen helfen Antworten zu bekommen.
Mi, **08.07.2020, 19.00 Uhr**, Winterlingen, Begegnungsstätte Viktor-Rieber-Saal, Leitung: Wilhelm Gerbracht, kostenlos, um Anmeldung wird gebeten, es stehen nur begrenzt Teilnehmerplätze zur Verfügung, Kurs-Nr: WI 4802

Sonstiges

Sommer + Sonne = Sparkasseneis

Im Rahmen des diesjährigen Sommerferienprogramms verteilt die Sparkasse „leckere Gutscheine".
Die Kinder lösen einfach das Rätsel, geben es in der Sparkasse ab und erhalten dafür ein Geschenk.
Viel Spaß beim Suchen

DLRG Stetten a.k.M. informiert

Sommerferien-Zeltlager 2020
Heute wenden wir uns mit einer ganz und gar nicht erfreulichen Nachricht an euch: Nach langem Planen, Grübeln und vor allem HOFFEN mussten wir uns dazu entscheiden, das diesjährige **Zeltlager abzusagen**. Wir können euch kein akzeptables Konzept bieten, mit dem wir trotz aller Umstände ein halbwegs zufriedenstellendes Zeltlager durchführen können. Wir wollen auch nicht die Teilnehmerzahl auf ein absolutes Minimum reduzieren oder gar jeglichen Spaß aufgrund der Auflagen verbieten. Daher sehen wir leider keine andere Möglichkeit als uns schweren Herzens auf 2021 zu freuen.
Einen kleinen Trost haben wir aber für euch: Wir sind aktuell an der Planung eines Alternativprogrammes (jeweils als Tagesveranstaltung) und hoffen dadurch, euch ein wenig die Sommerferien versüßen zu können. Weitere Infos dazu folgen in Kürze. Danke für euer Verständnis!

Training & Schwimmkurs
Das Bundeswehr-Hallenbad in Stetten a.k.M. bleibt bis auf weiteres, bis **mindestens zu den Sommerferien**, geschlossen. Es kann daher leider **kein Trainingsbetrieb** stattfinden.
Wir geben Bescheid, sobald wir neue Infos für euch haben!

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden! Vielen Dank!
Viele Grüße und patsch-nass!
Marc Oßwald
DLRG Stetten a.k.M. - Öffentlichkeitsarbeit -
Hauptstraße 15, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/2288
Mobil: 01578/1638046
Web: www.stetten.dlrg.de

djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Baden-Württemberg e.V. informiert

Familienfreizeit im Schwarzwald
Bei unserer Familienfreizeit für die Eltern mit Kindern bis 13 Jahren vom **14. – 21. August** im Schwarzwald (Bad Herrenalb) sind noch Plätze frei.
Information bei:
DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart,
Tel.: 0711-625138, E-Mail: zentrale@djobw.de

Abendrealschule Balingen e.V. - Digitalunterricht in der Abendrealschule

Unterricht ist von zuhause aus am PC möglich. Abendliche Fahrten in die Realschule sind nicht mehr notwendig, aber möglich.
Vollwertiger Realschulabschluss über die Abendrealschule. Anmeldungen werden sofort entgegengenommen.
Informationen erhalten Sie von der Abendrealschule Balingen e.V. , Tel.: 07433 7340, info@abendrealschule-balingen.de oder www.abendrealschule-balingen.de.

Ende des redaktionellen Teils